

Antrag 62/II/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Sofortige Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise**

- 1 Die SPD möge sich für eine sofortige Heraufsetzung der
2 Gebühr für Bewohnerparkausweise und eine Ausweitung
3 auf das gesamte Innenstadtgebiet von Berlin einsetzen.
4
5 • Die Gebühr für Bewohnerparkausweise soll ab 2020
6 an den gesetzlichen Höchstwert von 30,70 € pro
7 Jahr (Anlage zu § 1 GebOst) angepasst werden.
8 • Es soll weiterhin eine pragmatische Regelung für
9 Gewerbetreibende, die in mehreren Zonen tätigen
10 sind, angeboten werden.
11
12

Begründung

14 Durch die fortwährende Städteverdichtung steigt die An-
15 forderung an einen gesunden, sozial gerechten und at-
16 traktiven urbanen Lebensraum. Obwohl sich die Stadt Ber-
17 lin mit Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommen hat, mo-
18 biler, sicherer und klimafreundlicher zu werden, bean-
19 spruchen parkende Auto weiterhin einen überproportion-
20 alen Anteil der öffentlichen Flächen. Die Verdrängung
21 anderer Verkehrsteilnehmer*innen wird durch den seit
22 Jahrzehnten andauernden Trend zu immer größeren Fahr-
23 zeugen weiter verschärft. Im Besonderen Kinder sind da-
24 durch vermehrt gefährdet. Ihre Unfallgefahr steigt da-
25 durch erheblich, weil ihnen durch parkende Fahrzeuge die
26 freie Sicht auf die Straße erschwert wird.
27

28 In Berlin wird der Straßenbaubeitrag nicht an die An-
29 wohner umgelegt. Die Kosten für die tatsächliche bauli-
30 che Herstellung, Entwässerung, Reinigung und Beleuch-
31 tung belaufen sich auf ein Vielfaches der auf 10,25€/Jahr an-
32 gesetzten Gebühr. PKW-Stellplätze werden dadurch von
33 der Stadt im hohen Maße quer subventioniert. Mit Weg-
34 fallen dieser Subvention können Mittel, die heute dem
35 Straßenbau und Stellplätzen zugutekommen, für andere
36 Verkehrsteilnehmer und den Ausbau des ÖPNV eingesetzt
37 werden.
38

39 Langfristig soll eine Änderung der Gebührenstruktur für
40 Bewohnerparkausweise nach Anlage zu § 1 GebOst ange-
41 strebt werden. Dabei ist stärker auf die Nutzung des öf-
42 fentlichen Raums zu achten. Je mehr öffentliches Straßen-
43 land durch ein Auto in Anspruch genommen wird, desto
44 höher sollte auch die Gebühr sein. Das heißt: Wer ein grö-
45 ßeres Auto fährt, soll auch höhere Gebühren zahlen. Wer
46 aber ein kleines Auto fährt, zahlt weniger.